

Amtliche Bekanntmachungen

Metallgewerbe-Innung Mittelholstein für den Kreis Segeberg
und der Stadt Neumünster - Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Metallgewerbe-Innung Mittelholstein für den Kreis Segeberg und der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

Anlage III: Überbetriebliche Ausbildung

a) Lehrgangsgebühren

Grundstufe

G-MET/12 1 Wo 547,00 €

Fachstufe

MET KT1/04 1 Wo 516,00 €

STEU 1/04 1 Wo 480,00 €

STEU 2/04 1 Wo 480,00 €

Die Innung kann durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung Zuschüsse zu den Lehrgangsgebühren festsetzen, soweit diese aus dem Innungshaushalt gedeckt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dass allen Innungsmitgliedern aus dem Innungshaushalt einen Zuschuss in Höhe von 40 % zu den Lehrgangsgebühren der Überbetrieblichen Lehrgangsunterweisung erhalten.

b) Regiebetriebe

Regiebetriebe zahlen zu der Gebühr die nicht förderfähigen Sätze Bundes- und Landesmittel je Teilnehmer.

c) Gebühren für überbetriebliche Ausbildung

Verwaltungskosten von den Gebührensätzen 15%.

d) Stornogebühr

Für Teilnehmer/innen, die unentschuldigt nicht an einem Kurs teilnehmen, werden dem Betrieb Kosten in Höhe von 185,-- € pro Lehrgangswochen in Rechnung gestellt.

Rechtzeitige (= mind. eine Woche vor Kursbeginn) und krankheitsbedingte (ärztliche Bescheinigung erforderlich) Absagen sind weiterhin kostenfrei möglich.

Die Gebühren treten rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft.

Norderstedt, 16.06.2022

Thorsten Behrens
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer